



Mitwirkungsbedingungen des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027

Kultur: Musik, Darstellende Kunst, Ausstellungen

Teil A: Allgemeine Mitwirkungsbedingungen

Teil B: Mitwirkungsbedingungen für Ausstellungen

Teil C: Mitwirkungsbedingungen für Musik und Darstellende Kunst

A: Für alle Mitwirkenden im Kulturprogramm gilt:

1. Sie möchten am Programm des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027 (Kirchentag) mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Veranstaltungs-Zeitraum des kulturellen Programms vom 6. bis 8. Mai 2027 in Düsseldorf für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner [Ordnung](#) formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag [...] trägt in protestantischer Perspektive zur Verständigung zwischen Menschen aus den verschiedenen christlichen Kirchen der Welt und mit Menschen anderer Religionen bei. Er versammelt Menschen in Verantwortung vor Gott. Er ermöglicht Menschen, im Dialog und in der Gemeinschaft in die Welt hineinzuwirken. Er ermutigt und bewegt Menschen, Verantwortung in der Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. [...]*
3. Ausgeschlossen von einer Mitwirkung am Kirchentag sind Personen, Gruppen und Parteien, die für demokratiefeindliche, rassistische oder antisemitische Überzeugungen eintreten und/oder für Positionen stehen, die von einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder von einer ideologischen Distanz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geprägt sind.
4. Ihr Angebot ist ein Beitrag zu Losung, [Themen](#) oder [Bibeltexten](#) des Kirchentages in Düsseldorf.
5. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag für Mitwirkende beträgt 33 Euro pro Person. Dafür erhalten Sie:
 - a. ein Mitwirkendenticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
 - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Düsseldorfs
 - c. Bereitstellung der Veranstaltungslogistik des Kirchentages
 - d. Ankündigung Ihres Beitrages in der Programmdatenbank auf kirchentag.de und in der Kirchentags-App.
6. Das Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
7. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
8. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf mit der Ticketbestellung bis



zum 17. Februar 2027, dem Ticketbestellschluss für Mitwirkende. Für alle Campingfreund:innen wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Private Quartiere in Düsseldorf und Umgebung finden Sie ab Juni 2026 über eine Buchungsplattform unseres Partners "Churchpool". Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf kirchentag.de/unterkunft.

9. Bewerbungsschluss ist der 15. September 2026.
10. Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
11. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Beiträge begrenzt sein muss.
12. Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen im Oktober 2026 schriftlich mitgeteilt.
13. Der Kirchentag lebt Umwelt- und Klimaschutz nach innen wie nach außen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzmanagements werden alle beteiligten Akteurinnen und Akteure aktiv eingebunden. Mitwirkende und Teilnehmende beteiligen sich daran, die Maßnahmen des Klimaschutzmanagements engagiert zu unterstützen und sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Soweit es ihnen möglich ist, handeln sie vorbildhaft und tragen durch ihr Verhalten zu einem verantwortungsbewussten, klimafreundlichen und emissionsreduzierten Miteinander im Sinne der Umweltpolitik des Kirchentages bei (siehe Umweltpolitik des Kirchentages: kirchentag.de/umwelt).
14. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist auf kirchentag.de/schutz einsehbar.
15. Der 40. Deutsche Evangelische Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich auf kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.

B: Für Mitwirkende aus dem Bereich Ausstellungen gilt des Weiteren:

1. Sie selbst betreuen Ihre Ausstellung durchgängig an den Veranstaltungstagen (Donnerstag, 6. Mai, bis Samstag, 8. Mai 2027) während der Öffnungszeiten des Veranstaltungsortes.
2. Der Aufbau Ihrer Ausstellung findet frühestens am Mittwoch, 5. Mai 2027, statt. Der Abbau Ihrer Ausstellung findet am Samstag, 8. Mai 2027, nach Veranstaltungsende statt.



3. Die Ausstellungsflächen werden vom Kirchentag gestellt. Sie bringen das darüber hinaus benötigte Material zur Hängung bzw. Aufstellung selbst mit.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
5. Sie tragen die Kosten für Transport, Hängung und Versicherung selbst. Der Kirchentag haftet nicht für die Exponate. Eine Beaufsichtigung oder Bewachung kann durch den Kirchentag nicht gewährleistet werden.

C: Für Mitwirkende aus den Bereichen Musik und Darstellende Kunst gilt des Weiteren:

1. Ihr Beitrag hat eine Dauer von 30 bis höchstens 120 Minuten.
2. Für Aufbau inkl. Proben und Soundcheck stehen max. 60 Minuten zur Verfügung sowie max. 30 Minuten für den Abbau. (Ausnahmen können bei technisch komplexeren Produktionen in angemessenem Umfang genehmigt werden.) Über diese Zeit hinaus sind im Zeitraum vom 5. bis 8. Mai 2027 keine weiteren Proben an den Veranstaltungsorten möglich.
3. Der Kirchentag stellt eine Grundausstattung an Beschallungs- und Beleuchtungstechnik. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Instrumente, Requisiten und Materialien selbst mitzubringen.
4. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
5. Sie bemühen sich, eine Teilnahme am Vorbereitungstreffen am 7. November 2026 (online) zu ermöglichen.